



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>490/2005</b>
<b>Dezernat II</b> <b>gez.</b> Backes, 03.02.2005	
<b>Federführung:</b> 40-Schulen	
<b>Produkt:</b> 40.01.02 Grundschulen	
<b>Datum:</b> 27.01.2005	

<b>15.02.2005</b>	<b>Ausschuss für Kultur, Schule und Sport</b>	Vorberatung
Top:4	Bemerkung:	
<b>24.02.2005</b>	<b>Rat der Stadt Coesfeld</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

### Betreff:

**Erlass einer Gebührensatzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule**

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule die in der Anlage beigefügte Satzung (Entwurf) zu erlassen.

### Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der bisher gefassten Beschlüsse und auf der Grundlage der Bedarfsermittlung soll zum kommenden Schuljahr an 4 Grundschulen der Stadt Coesfeld die Offene Ganztagsgrundschule eingerichtet werden.

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich vom 12.02.2003 können Elternbeiträge bis zur Höhe von 100,00 € pro Monat erhoben werden. Hierbei sollen eine soziale Staffelung der Beiträge und ermäßigte Geschwisterbeiträge berücksichtigt werden.

Die im Satzungsentwurf vorgesehene Beitragsregelung ist von der Projektgruppe unter Einbeziehung der beteiligten Schulpflegschaftsvorsitzenden erarbeitet worden.

**Anlagen:**

Entwurf der Gebührensatzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztags-  
grundschule